

Richtlinien für Bachelor- und Masterarbeiten im Bereich „Physik und ihre Didaktik“ – Studienmodell ab WS 2011/12

Allgemeines:

Wir legen Wert darauf, dass im Rahmen der Arbeiten Experimente durchgeführt werden, denn Experimente sollten im Zentrum des Physikunterrichts stehen. Reine Literaturarbeiten vergeben wir nicht.

Die Experimente werden in der Universität aufgebaut und durchgeführt. So können anstehende Fragen zeitnah geklärt und auch Fehler in den Experimenten schnell erkannt und beseitigt werden.

Alle Studierende, die eine Arbeit in „Physik und ihre Didaktik“ schreiben, müssen am Gruppenseminar **Physikdidaktisches Seminar (ekVV-Nummer 289507 oder 289508 – je nachdem, ob Sommer- oder Wintersemester)**, Do. 10 – 12, teilnehmen und dort in einem Vortrag ihre Arbeit vorstellen.
Bitte Seminar im ekVV belegen!

An den Seminarterminen, an denen keine Vorträge stattfinden, treffen wir uns, um den Fortgang der Arbeiten zu besprechen, Fragen zu stellen und zu beantworten, Probleme zu klären usw.. Wenn Sie Fragen zu Ihrer Arbeit haben, können Sie Ihren Betreuer/Ihre Betreuerin aber auch zu jeder anderen Zeit im Büro aufsuchen. Wir werden Ihnen direkt weiterhelfen oder – falls es zeitlich mal gar nicht passt – zeitnah einen Termin nennen, an dem Sie Ihre Fragen und Probleme loswerden.

Kommen Sie auf jeden Fall vorbei,

- wenn es Probleme mit den Experimenten gibt
- wenn Sie ein Gerät benötigen und es nicht in der Sammlung finden können
- wenn Material eingekauft oder bestellt werden muss
- wenn Sie etwas nicht verstehen: sei es für den theoretischen Teil der Arbeit oder bei der Gerätebedienung
- wenn Sie Schwierigkeiten mit dem Aufschreiben oder mit der Gliederung Ihrer Arbeit haben
- und, und, und....

Dauer der Arbeiten (siehe fächerspezifische Bestimmungen):

Bachelorarbeit: Bearbeitungszeit 3 Monate (10 LP)

Masterarbeit: Bearbeitungszeit 6 Monate (15 LP)

Voraussetzungen für den Beginn einer Bachelorarbeit:

Voraussetzung zum Anfertigen einer Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss der „fachlichen Basis“ des Studiums (siehe fächerspezifische Bestimmungen des Faches Physik).

Beginn einer Masterarbeit:

Für die Masterarbeit wird in den fächerspezifischen Bestimmungen empfohlen, damit zu Beginn des 4. Mastersemesters anzufangen. Achtung: Wenn Sie die vollen 6 Monate Bearbeitungszeit ausnutzen wollen und zum nächstmöglichen Termin ins Referendariat wollen, müssen Sie bereits vor dem Beginn des 4. Semesters mit der Masterarbeit anfangen – also z. B. in der vorlesungsfreien Zeit davor.

Abgabetermine:

Für den Übergang in den Master und den Übergang ins Referendariat sind Termine einzuhalten, bis zu denen das Bachelor- bzw. Masterzeugnis bei der BiSEd vorliegen muss. Diese Termine sollten Sie dort erfragen bzw. auf den Webseiten nachsehen.

Die Gutachter/Gutachterinnen von Abschlussarbeiten haben für die Erstellung der Gutachten 6 Wochen Zeit. Dadurch ergeben sich zwingend einzuhaltende späteste Abgabetermine, nämlich: **späteste Abgabe einer Arbeit 6 Wochen vor dem Termin der Zeugnisvorlage!**

Bachelorarbeit

Zum Umschreiben in den Master of Education können Sie bis zum 15.5. (zum Sommersemester) oder 15.11. (zum Wintersemester) jeden Jahres Unterlagen/Prüfungsleistungen nachreichen.

Daraus ergibt sich

Späteste Abgabetermine für Bachelorarbeiten: 1.4. und 1.10.

Masterarbeit

Es gibt im Jahr momentan zwei Termine, zu denen das Referendariat begonnen werden kann (November und Mai). Damit Sie Ihr Zeugnis zur Bewerbung ins Referendariat pünktlich vorliegen haben, müssen alle Noten bis Mitte März (aktuell: bis 13.3.) oder Mitte September jeden Jahres in der BiSEd zur Erstellung des Zeugnisses vorliegen.

Daraus ergibt sich:

Spätester Abgabetermin der Masterarbeit:

1.8. für Übergang ins Referendariat im November

1.2. für Übergang ins Referendariat im Mai

Wegen der schlechten Erfahrungen der letzten Zeit machen wir keine terminlichen Ausnahmen mehr!